



Staats- und
Universitätsbibliothek
Bremen

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen

DFG-Projekt "Digitale Sammlung Deutscher Kolonialismus"

Das Deutschtum in der Bukowina

Lang, Wilhelm

Wien, 1919

urn:nbn:de:gbv:46:1-15947

VIII. 1. O. 1726.
- 28

Flugblätter für Deutschösterreichs Recht

Herausgegeben von Dr. A. Wotawa

Nr. 28

Das Deutschtum in der Bukowina

Von

Dr. Wilhelm Lang

Die Propagandastelle für Deutschösterreichs Recht bittet, für das nationale Selbstbestimmungsrecht Deutschösterreichs, das eine Angelegenheit der internationalen Gerechtigkeit und des dauernden Friedens ist, in Wort und Schrift, in Presse und in Vortragsversammlungen so oft und nachdrücklich als möglich einzutreten.

Flugschriften für Deutschösterreichs Recht

Herausgegeben von Dr. A. Wotawa

Verlag Alfred Hölder, Wien I., Rotenturmstraße Nr. 25

- Nr. 1. Dr. Richard v. Pfaundler: Die Ansprüche Italiens auf Deutschsüdtirol.
Nr. 2. Dr. Richard v. Pfaundler: Die Staatsgrenze Deutschösterreichs in Steiermark.
Nr. 3. Dr. Richard v. Pfaundler: Die Staatsgrenze Deutschösterreichs auf Kärntner Gebiet.
Nr. 4. Dr. Rudolf Laun: Die tschechoslowakischen Ansprüche auf deutsches Land.

Wenden!

- Nr. 5. Dr. Emanuel Schwab: Die Iglauer Sprachinsel — deutsch.
 Nr. 6. Dr. Alfons Dopsch: Die historische Stellung der Deutschen in Böhmen.
 Nr. 7. Dr. Rudolf Lobgman v. Auen: Für die Selbstbestimmung Deutschböhmens.
 Nr. 8. Dr. Richard v. Pfaundler: Die Zukunft der Deutschen in Westungarn.
 Nr. 9. Dr. Erwin Barta: Die Ansprüche der Tschechen auf das Sudetenland.
 Nr. 10. Fred du Bois: Berichte eines Schweizer über Kärnten.
 Nr. 11. Dr. Dopsch, Dr. Neuwirth, Dr. Wolfan: Der deutsche Böhmerwaldgau.
 Nr. 12. Karte von Deutschösterreich.
 Nr. 13. Dr. Hans Gröbl: Das Gottscheerland.
 Nr. 14. Denkschrift der Deutschen Mittelmährens, unterbreitet der Friedensstagnung zu Paris.
 Nr. 15. Das Kuhländchen, Denkschrift zur Wahrung des Selbstbestimmungsrechtes.
 Nr. 16. Die tschechischen Minderheiten im nordwestböhmischen Kohlenrevier.
 Nr. 17. Dr. Franz Heiderich: Die Wirtschaftskräfte Deutschösterreichs.
 Nr. 18. Dr. Karl Gottfried Hugelmann: Der Anschluß Deutschösterreichs an Deutschland.
 Nr. 19. Dr. Franz Kamniker: Das deutsche Murtal von Spielfeld bis Radlkersburg und die Slowenen.
 Nr. 20. Die Olmüher Sprachinsel.
 Nr. 21. Deutschsüdmähren an Wilson.
 Nr. 22. Das östmährisch-schlesische Industriegebiet — eine selbständige, neutrale Republik.
 Nr. 23. Fred du Bois: Warburg und seine Umgebung.
 Nr. 24. Eine tschechische Sprachentarte Böhmens, Mährens und Schlesiens.
 Nr. 25. Dr. Hans Pirchegger: Das steirische Draugebiet.
 Nr. 26. Dr. Ewald Pribram: Die wirtschaftliche Lage des Sudetenlandes.
 Nr. 27. Deutsche und slowenische Grenzforderungen.
 Nr. 28. Dr. Wilhelm Läng: Das Deutschtum in der Bulowina.
 Nr. 29. Das Schicksal der Deutschen in Krain.
 Nr. 30. Fred du Bois: Warum Pettau und Umgebung zu Deutschösterreich gehören müssen.
 Nr. 31. Dr. Wilhelm Winkler: Die zukünftige Bevölkerungsentwicklung Deutschösterreichs und der Anschluß an Deutschland.

Weitere Flugschriften befinden sich in Vorbereitung.

VII. 1. C. 1726.
- 28

Flugblätter für Deutschösterreichs Recht
Herausgegeben von Dr. A. Wotawa
Nr. 28

Das Deutschtum in der Bukowina

Von

Dr. Wilhelm Lang

2. Auflage

Mit einer Karte



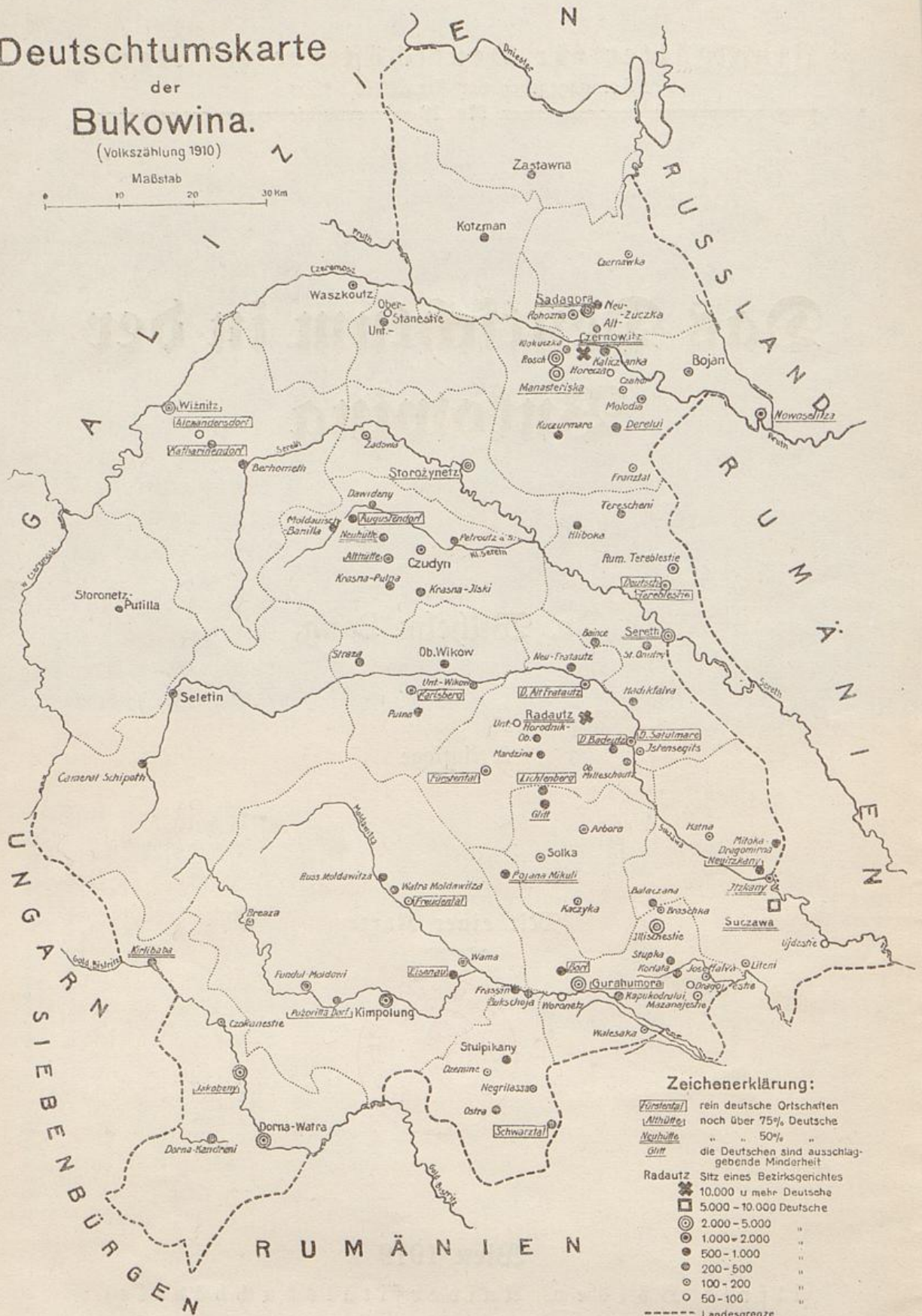
Wien 1919

Alfred Sölder, Universitätsbuchhändler

Deutschtumskarte der Bukowina.

(Volkszählung 1910)

Maßstab
0 10 20 30 Km



Zeichenerklärung:

- Fürstentum rein deutsche Ortschaften
- Althütte noch über 75% Deutsche
- Neuhütte " " 50% "
- Gitt die Deutschen sind ausschlaggebende Minderheit
- Radautz** Sitz eines Bezirksgerichtes
- 10.000 u mehr Deutsche
- 5.000 - 10.000 Deutsche
- 2.000 - 5.000 "
- 1.000 - 2.000 "
- 500 - 1.000 "
- 200 - 500 "
- 100 - 200 "
- 50 - 100 "
- Landesgrenze
- Grenze der Bezirksgerichte

Schon im 14. Jahrhundert finden wir in der damals zum Fürstentume Moldau gehörigen Bukowina zahlreiche deutsche Kaufleute, Handwerker und Gewerbetreibende, die den Städten ein deutsches Gepräge gaben. Unter der Türkenherrschaft verschwand dieses Deutschtum zum Teile wieder.

Anders wurde es vom Jahre 1774 an, als Österreich in den Besitz des Landes kam. Es kamen aus Westösterreich deutsche Beamte, Kaufleute, Handwerker und Soldaten, bald auch deutsche Bergleute aus der Zips, Glasarbeiter aus dem Böhmerwalde und Bauern vom Main und Rhein. Die Zipser setzten sich, wie aus der vorstehenden Sprachenkarte der Bukowina zu ersehen ist, im gebirgigen Südwesten (Jakobeny, Kirlibaba, Louisental, Pozoritta, Eisenau, Freudental, Bukschoja und Stulpikany) fest, die Deutschböhmen im waldigen Mittelgebiet (Althütte, Neuhütte, Krasna Hlaska, Czudyn, Karlsberg, Fürstental, Lichtenberg, Glitt, Schwarztal, Paltinossa, Bori, Pojana Mikuli), die Schwaben in dem flachen Osten (Kosch bei Czernowitz, Molodia, Franztal, Tereblestie, Hliboka, St. Onufry, Altfrataus, Satulmare, Milleschous, Badeus, Arbora, Iskany, Illishestie, Balaczana, Interstanestie, Storozyneß, Alexandersdorf, Nikolausdorf, Zadowa u. a.).

Die drei sprachlichen Gruppen der Schwaben, Deutschböhmen und Zipser haben in den Dörfern trotz des außergewöhnlichen Völkergemisches ihre Eigenart und Mundart bisher rein erhalten. Auch heute sind die Schwaben vor allem Landwirte, während die Deutschböhmen, ebenso wie die Zipser, neben ihren kleinen Wirtschaften in der Holzindustrie Verwendung suchen, die Zipser außerdem in dem stark zurückgegangenen Bergbau.

Eine zweite deutsche Einwanderungsbewegung gab es in den Dreißigerjahren des 19. Jahrhunderts, in denen sich Deutschböhmen im Südosten — von Lichtenberg bis Schwarztal — festsetzten; eine dritte ist ungefähr um das Jahr 1870 feststellbar, als sich im Norden Deutschgalizier auf Privatgütern als Pächter ansiedelten.

Nebenher ging ein steter Zuzug von deutschen Beamten und Geschäftsleuten aus dem Westen Österreichs.

So wurde mit Ausnahme des huzulischen Westens und des ukrainischen Nordens nach und nach das ganze Land mit deutschen Dörfern durchsetzt, zumal sich von den alten Kolonien neue absplitterten; jetzt erhielten auch die meisten Städte wieder ein deutsches Gepräge *).

Da ferner über das ganze Land deutsche Beamte verstreut sind und sich besonders in rumänischen Dörfern zahlreiche deutsche Bauern und Handwerker angekauft haben, zeigt das Land ein äußerst interessantes ethnographisches Bild.

Nach den letzten Volkszählungen hatte die anwesende einheimische (zuständige) Bevölkerung der Bukowina nach der Umgangssprache folgende Zusammensetzung:

	1880	1890	1900	1910
Deutsch	108.820	133.501	159.486	168.851
Tschechisch-slowakisch	1.738	536	596	1.005
Polnisch	18.251	23.604	26.857	36.210
Ruthenisch (ukrainisch)	239.690	268.367	297.798	305.101
Slowenisch	38	28	108	80
Serbokroatisch	—	1	6	1
Italienisch-Ladinisch	24	18	119	36
Rumänisch	190.005	208.301	229.018	273.254
Madjarisch	9.887	8.139	9.516	10.391
Gesamtzahl	568.453	642.495	723.504	794.929

Der Konfession nach gliederte sich diese Bevölkerung einschließlich der 5169 Staatsfremden, deren Umgangssprache nicht erhoben wurde, wie folgt:

	Absolut		in ‰	
	1900	1910	1900	1910
Römisch-katholisch	86.656	98.565	11·9	12·3
Griechisch-katholisch	23.388	26.182	3·2	3·3
Armenisch-katholisch	439	657	0·1	0·1
Griechisch-orientalisch	500.262	547.603	68·5	68·4
Armenisch-orientalisch	381	341	0·1	0·0
Evangelisch A. B.	18.333	20.029	2·5	2·5
Evangelisch S. B.	889	484	0·1	0·1
Lippowenisch	3.544	3.232	0·5	0·4
Israelitisch-jüdisch	96.150	102.919	13·1	12·9
Anderere	103	86	0·0	0·0
Zusammen	330.195	800.098	100·0	100·0

*) Vgl. Prof. Dr. R. F. Raindl, Geschichte der Deutschen in den Karpathenländern, bei Fr. Andr. Perthes, Gotha.

Unter den rund 168.000 mit deutscher Umgangssprache festgestellten Personen gab es 72.000 **Christlich-Deutsche** und 96.000 **Jüdisch-Deutsche**.

Nach der letzten auf Grund der Ergebnisse der Volkszählung vom 31. Dezember 1910 vom statistischen Landesamte des Herzogtums Bukowina herausgegebenen Detailstatistik wurde in den politischen Bezirken nachstehende anwesende Bevölkerung gezählt:

Politischer Bezirk	Anwesende Bevölkerung		
	insgesamt	Deutsche	
		absolut	in %
Czernowitz-Stadt	87.128	41.360	47·5
Czernowitz-Umgebung	104.016	12.924	12·4
Gurahumora	61.395	13.706	22·3
Kimpolung	60.593	17.967	29·7
Kozman	45.135	4.049	9·0
Radauz	91.018	23.822	26·2
Sereth	65.604	9.956	15·2
Storozynes	69.288	13.819	19·9
Suczawa	66.827	11.723	17·5
Waschkouz	42.290	5.625	13·3
Wiznit	55.541	11.359	20·5
Zastawna	51.263	2.541	5·0
Summe	800.098	168.851	21·1

Folgende Gemeinden, beziehungsweise Städte haben eine mehr als 50prozentige deutschsprechende Bevölkerung:

Politischer Bezirk	Gerichtsbezirk	Gemeinde	Anwesende Bevölkerung		
			insgesamt	Deutsche	
				absolut	in Proz.
Czernowitz Stadt		Czernowitz Stadt*)	60.031	31.838	53·0
Czernowitz Umgeb.	Sadagóra .	Sadagóra	4.592	3.345	72·9
Gurahumora . . .	Gurahumora {	Bori	558	531	95·2
		Gurahumora . . .	5.320	4.252	79·9
		Solka	497	497	100·0
Kimpolung	Dornawatra {	Jakobeny	3.293	2.573	78·1
		Kirlibaba	970	500	51·5
		Stulpikany	488	469	96·1
Radauz	Radauz	Deutsch Altfratauz	1.358	1.348	99·3
		Deutsch Badeuz . .	412	409	99·3
		Deutsch Satulmare	1.154	1.133	98·2
		Fürstental	1.426	1.425	99·9
		Karlsberg	1.384	1.378	99·6
Radauz		Radauz	16.740	11.196	66·3

*) Ohne die Vorstädte.

Politischer Bezirk	Gerichtsbezirk	Gemeinde	Anwesende Bevölkerung		
			insgesamt	Deutsche absolut in Proz.	
Sereth	Sereth	Deutsch Tereblestie	1.369	1.301	95·0
		Sereth	7.954	4.676	58·8
Storozynetz	Storozynetz	Althütte	1.345	1.052	78·2
		Augustendorf	727	656	90·2
		Neuhütte	676	474	70·1
Suczawa	Suczawa	Izłany Bahnhof	1.707	1.174	68·8
		Neuizfany	761	619	81·3
		Suczawa	11.575	6.449	55·7
Wiznitj	Wiznitj	Wiznitj	5.255	4.386	83·5

Der Anteil an der politischen Vertretung des Landes stellte sich folgendermaßen: Von den der Bukowina auf Grund des allgemeinen, gleichen, direkten und geheimen Wahlrechtes zustehenden 14 Reichsratsmandaten (Gesetz vom 26. Jänner 1907, R.-G.-Bl. Nr. 141) hatten 4 Wahlbezirke mehr als die Hälfte deutsche Wähler: die Stadt Czernowitj 2 Mandate (Ost und West), die Städte Radauz, Suczawa und Sereth zusammen 1 Mandat und ebenso auch die deutschen Landgemeinden mit nahezu drei Vierteln deutscher Wähler 1 Mandat.

Im Landtage (63 Mitglieder) standen den Deutschen auf Grund des Landesgesetzes vom 26. Mai 1910 (Landtagswahlordnung) vierzehn, beziehungsweise mit der Stimme des Rektors der deutschen Universität fünfzehn Mandate zu, und zwar entsendeten je zur Hälfte in der Wählerklasse der Gemeinden und der allgemeinen Wählerklasse die Deutschen

a) der Landeshauptstadt Czernowitj samt Vorstädten zusammen 4 Abgeordnete (2 Major. und 2 Minor.),

b) der Städte Radauz, Suczawa, Sereth, Gurahumora, Rimpolung, Dornawatra, Storozynetz, Rożman und Wiznitj zusammen 4 Abgeordnete (2 Major. und 2 Minor.),

c) der Gemeinden Bukschoja, Frassin, Fundul Moldowi, Negrilassa, Ostra, Pozoritta, Schwarzthal, Stulpikani, Watra Moldawitza, Bori, Joseffalva, Kapukodrului, Pojana Mikuli, Arbora, Glitt, Raczylka, Lichtenberg, Solka, Fürstental, Karlsberg, Mardzina, Putna, Unterwilow, Althütte, Augustendorf, Neuhütte und Molodia (2 Abgeordnete),

d) der Gemeinden Jakobeny, Wama, Braschka, Illishestie, Korlata, Andreasfalva, Deutsch Altfratauz, Deutsch Badeuz, Deutsch Satulmare, Neufratauz, Obermilleschous, Rumänisch Altfratauz, Rumänisch Badeuz, Rumänisch Satulmare, Mitoka Dragomirna,

Neuiskany, Bance, Deutsch-Tereblestie, Sliboka, St. Onufry, Rumänisch Tereblestie und Terescheny (2 Abgeordnete),

e) aller übrigen Gemeinden des Landes mit Ausnahme der sub a, b, c und d genannten ebenfalls 2 Abgeordnete, schließlich die Handels- und Gewerbekammer in Czernowitz mit überwiegender deutscher Majorität und der große Grundbesitz (Deutsche und Juden) je 2 Abgeordnete.

Im Landesausschuß waren die Deutschen durch 2 Beisitzer (1 Christlich-Deutscher und 1 Jude) vertreten.

Im Czernowitzer Gemeinde- und Stadtrate hatten die Deutschen mit den deutschsprechenden Juden die Mehrheit, ebenso in den Städten Gurahumora, Radaus, Sereth, Suczawa und Wiznit, ferner in den meisten der vorerwähnten Landgemeinden.

An deutschen *U n t e r r i c h t s a n s t a l t e n* besitzt die Bukowina eine deutsche Universität in Czernowitz (gegründet 1875) mit einer juridischen, philosophischen und griechisch-orientalisch-theologischen Fakultät, an welcher letzterer die Vortragssprache ebenfalls deutsch ist, einer sehr reichhaltigen Universitätsbibliothek sowie einer Anzahl wissenschaftlicher Institute und Sammlungen.

Durchaus deutsche Mittelschulen befinden sich in Czernowitz (1 Staatsgymnasium, 1 Staatsrealschule, 1 städtisches Mädchenlyzeum, 1 Privat-Realgymnasium und 1 Privat-Mädchengymnasium), Radaus (1 Staatsgymnasium und 1 Privat-Mädchenlyzeum), Sereth (1 Staatsgymnasium und 1 Privat-Mädchenlyzeum), Gurahumora (1 Staats-Realgymnasium und 1 Privat-Mädchenlyzeum), Storozynes (1 Privat-Realgymnasium); deutsche Parallelklassen haben die Anstalten in Czernowitz (rumänisches Staatsgymnasium, ukrainisches Staatsgymnasium, griechisch-orientalische Oberrealschule, Lehrer- und Lehrerinnenbildungsanstalt [utraquistisch]) und Suczawa (griechisch-orientalisches Obergymnasium). An deutschen Fachschulen weist die Bukowina auf 1 Staatsgewerbeschule mit 1 gewerblichen und 1 kaufmännischen Fortbildungsschule, ferner 1 landwirtschaftliche Landes-Winterschule in Czernowitz, 1 gewerbliche Fortbildungsschule in Radaus und 1 in Sereth; die staatliche Fachschule für Holzbearbeitung in Kimpolung ist utraquistisch.

In der Bukowina bestehen ferner 101 öffentliche Volksschulen mit deutscher Unterrichtssprache.

Die *i n n e r e A m t s s p r a c h e* bei allen Behörden und Ämtern sowie den Gerichten war seit Anfall des Landes an Österreich (1774) die *d e u t s c h e*; ebenso ist, abgesehen von den Lehrkräften an den vorerwähnten Unterrichtsanstalten, eine recht bedeutende Anzahl der im

öffentlichen Dienste stehenden Beamten und sonstigen Angestellten, von welchen sehr viele aus dem Westen Österreichs (dem heutigen Deutschösterreich) in die Bukowina versetzt wurden und die rumänische Sprache zum Teil gar nicht beherrschten, deutscher Nationalität.

Nachdem seit der Wende des 19. Jahrhunderts die zionistische Bewegung auch in Galizien und der Bukowina festen Fuß gefaßt hatte, begann, da die ehemalige k. k. Regierung die von den Zionisten geforderte Anerkennung der „jüdischen Nation“ nicht zugestehen wollte, ein großer Teil der Juden, um zu dokumentieren, daß sie nicht Deutsche sind, statt — wie bisher — der deutschen Umgangssprache eine andere (meist polnisch oder ukrainisch) anzugeben, wenn sie auch oft diese Sprachen gar nicht beherrschten.

Um eine Schwächung der durch den zunehmenden Einfluß der Rumänen und Ukrainer und durch die geänderte Haltung der Juden bedrohten deutschen Stellung zu verhindern, setzte um dieselbe Zeit die deutsche Schutzvereinsbewegung kräftig ein.

1897 wurde der Verein der christlichen Deutschen in der Bukowina gegründet, der bei Kriegsausbruch einen Stand von 10.064 Mitgliedern hatte. Der Verein zählt 43 Ortsgruppen und 15 organisierte Vertrauensmänner, besitzt 9 deutsche Häuser, 14 Lesehallen und 27 Büchereien.

Aus seinen Kreisen sind unter anderem entstanden: Der Verband der deutschen landwirtschaftlichen Genossenschaften mit 82 Genossenschaften und 4 deutsche Schülerheime. Eine Reihe deutscher Vereine gibt es im ganzen Lande.

Politisch sind heute alle deutschen Parteien im Deutschen Volksrat für die Bukowina mit dem Sitz in Czernowitz vereinigt, welcher über Anregung des ehemaligen Reichsratsabgeordneten und deutschösterreichischen Nationalrates Reschmann 1918 neugegründet und organisiert wurde. Dieser umfaßt alle deutschen Organisationen völkischer, politischer, wirtschaftlicher und beruflicher Natur. Ihm gehören auch alle ehemaligen deutschen Reichsrats- und Landtagsabgeordneten an. Da sonach im Volksrate alle Volksgenossen ohne Unterschied der Parteirichtung, des Bekenntnisses und der Berufsklasse vertreten sind, repräsentiert er heute das deutsche Volk in der Bukowina.

Wenn auch die frühere überragende Stellung der Deutschen im Lande im Laufe der Zeit mit der fortschreitenden kulturellen Entwicklung der anderen Nationen und in der letzten Zeit auch durch die Haltung der Juden so manche Einbuße erleiden mußte, so war sie doch bis zum Ende Österreich-Ungarns sehr stark.

Die bisher vorwiegend deutsche Verwaltung und die Rolle, die das Deutsche als Vermittlungssprache in dem vielsprachigen Lande spielt, sind auch heute noch für die Stellung der deutschen Minderheit günstige Umstände.

* * *

Als im Jahre 1914 der Weltkrieg ausbrach, folgte den ersten Wochen freudiger Erhebung bald eine Zeit großen Leides. Die Bukowina ging bis auf einen sehr kleinen Teil dreimal an den Feind verloren.

Ein nicht unbeträchtlicher Teil der Bukowinaer Deutschen war vor dem Feinde nach dem Westen Österreichs geflüchtet.

Aus dem in Wien gegründeten „Fürsorgeauschuß für die deutschen Flüchtlinge aus Galizien und der Bukowina“ ging zu Beginn des Jahres 1915 ebenso wie für Galizien, eine „Deutsche Hilfsexpedition für die Bukowina“ hervor, welche allmählich zu einer die ganze Bukowina umfassenden Organisation ausgebaut wurde.

Während der dritten feindlichen Invasion hatten zahlreiche deutsche Städte und Ortsgemeinden, wie zum Beispiel Gurahumora, Solka, Deutsch Tereblestie, Terefcheni u. v. a. ungeheuren Schaden erlitten, indem sie infolge ihrer Lage an der Kampffront zum Teil gänzlich vernichtet und dem Erdboden gleichgemacht wurden. Die Bewohner einst blühender deutscher Gemeinwesen sind durch diesen unseligen Krieg zu Bettlern im wahrsten Sinne des Wortes geworden und führen jetzt in notdürftig zusammengeschlagenen Bretterhütten oder Erdhöhlen ein Leben voller Entbehrungen.

Raum hatte die staatliche Wiederaufbauaktion nach Überwindung zahlreicher Schwierigkeiten eine fürsorgliche Tätigkeit zu entfalten begonnen, als durch den Zusammenbruch des alten Österreich und durch die Vereinigung der Nationen auf ihren Siedlungsgebieten zu selbständigen Staaten auch die Bukowina sich plötzlich in einer völlig veränderten Lage befand.

Die Rumänen begrüßten mit Begeisterung die Wiedervereinigung aller Rumänen und beanspruchten die ganze Bukowina auf Grund alter historischer Rechte als ihr Siedlungsgebiet.

Die Ukrainer wieder verlangten den Anschluß der nördlichen Bezirke bis zum Sereth, also mit der Landeshauptstadt Czernowitz, an Ostgalizien und die zu gründende Westukrainische Republik.

Der Kampf zwischen Rumänen und Ukrainern um die Bukowina entbrannte noch in den letzten Sitzungen des sterbenden österreichischen Parlaments und setzte sich im Lande mit größter Leidenschaft fort.

Namens der Deutschen verlangte Reichsratsabgeordneter Reschmann noch in der Sitzung des österreichischen Abgeordnetenhauses vom 22. Oktober 1918 das Selbstbestimmungsrecht auch für die Deutschen in Galizien und der Bukowina, erklärte, daß sich die Deutschen der Bukowina den Rumänen anschließen und daß auch Czernowitz dem rumänischen Teile des Landes einverleibt werden müsse.

Die Bukowinaer Juden haben sich nach dem Zusammenbruche Ostösterreichs offiziell als eigene Nation erklärt und einen Jüdischen Nationalrat als politische Vertretung eingesetzt.

Der Deutsche Volksrat in Czernowitz hat sich am 27. Oktober 1918 als Nationalversammlung der Bukowinaer Deutschen konstituiert.

Anfangs November 1918 rückten reichsrumänische Truppen in die Bukowina ein, unter deren Schutze der Rumänische Nationalrat die Regierung der Bukowina übernahm.

Am 23. November 1918 wurde der Deutsche Volksrat in Czernowitz, als die nationale Vertretung sämtlicher Bukowinaer Deutschen, vom damaligen Regierungspräsidenten und bisherigen reichsrumänischen Minister für die Bukowina Dr. Iancu R. v. Flondor eingeladen, zu dem von den Rumänen geplanten Anschlusse der Bukowina an das Königreich Rumänien offiziell Stellung zu nehmen.

Der Deutsche Volksrat hat hierauf nach eingehender Beratung den Beschluß gefaßt, unter der Voraussetzung, daß sich auch Siebenbürgen und das Banat an Rumänien anschließen, ferner im Vertrauen auf die vom Regierungspräsidenten in der rumänischen Nationalversammlung abgegebene und von ihr fast einstimmig angenommene Regierungserklärung mit der Zusage einer Sicherung der nationalen, politischen und wirtschaftlichen Belange der Deutschen, dem Anschlusse an Rumänien zuzustimmen und eine dahingehende Erklärung auf dem für den 28. November 1918 einberufenen Kongresse abzugeben.

Der Deutsche Volksrat in Czernowitz, als die politische Vertretung aller buchenländischen Deutschen ohne Unterschied der Parteizugehörigkeit, hat in einer an die reichsrumänische Regierung gerichteten Denkschrift die Forderungen der Bukowinaer Deutschen zusammengefaßt und um ihre verfassungsmäßige Festlegung gebeten.

Diese recht maßvollen Mindestforderungen sind:

I. Anerkennung der Deutschen als vollberechtigte Bürger des rumänischen Staates, insbesondere:

1. Sicherung einer der deutschen Gesamtbevölkerung in der Bukowina entsprechenden Anzahl von Mandaten in der rumänischen Deputiertenkammer und im Senat durch Gewährung des allgemeinen gleichen und direkten Wahlrechtes innerhalb des vom deutschen Volksrat anzulegenden nationalen Katasters oder, falls Wahlen auf Grund des nationalen Katasters nicht genehmigt werden sollten, durch Zusammenlegung von Gemeinden und Gemeindeteilen mit deutscher Mehrheit zu eigenen Wahlbezirken;

2. Proportionale Vertretung der Deutschen in den Gemeindevertretungen;

3. Zuerkennung des Rechtes, an die staatlichen Behörden Eingaben in deutscher Sprache zu richten und

4. Zuerkennung des Rechtes zur Gründung von Vereinen mit nationalen Zwecken und zur Abhaltung öffentlicher Versammlungen in deutscher Sprache.

II. Zur Sicherstellung der Rechte der deutschen Minderheit im Lande Gewährung weitestgehender nationaler Autonomie, insbesondere auf dem Gebiete der Gemeindeverwaltung, des Erziehungs- und Unterrichtswesens sowie voller Autonomie in kirchlichen Angelegenheiten.

III. Als Träger dieser Autonomie ist verfassungsrechtlich der Deutsche Volkstag und als dessen Vollzugsorgan der Deutsche Volksrat festzusetzen und diesem auch die Befugnis zur Einhebung eigener nationaler Abgaben und Führung eines nationalen Katasters zur Evidenzhaltung der Mitglieder einzuräumen.

IV. Trennung gemischtsprachiger Gemeinden mit einer bedeutenden deutschen Minderheit unter gerechter Aufteilung des vorhandenen Gemeindevermögens an die hiedurch neu entstehenden politischen Gemeinden. Befugnis zur Bildung von Zweckverbänden mit anderen Gemeinden und Gemeindeminderheiten zu kulturellen und wirtschaftlichen Zwecken.

V. Gleichberechtigung der deutschen Bauern bei der Durchführung der geplanten staatlichen Agrarreform.

VI. Berücksichtigung der Deutschen entsprechend ihrer Kopfzahl bei Anstellungen im öffentlichen Dienste und in der Justiz.

VII. Anerkennung der erworbenen Rechte der öffentlichen Angestellten, Pensionisten, Witwen, Waisen und Kriegsinvaliden durch den neuen Staat ohne Rücksicht auf ihren späteren Aufenthalt.

VIII. Vertretung der Deutschen in allen Körperschaften, welche über Ansprüche auf Ersätze für Kriegsschäden und Kriegsleistungen und über Fragen des Wiederaufbaues zu entscheiden haben werden.

IX. Eine deutsche Universität für die Deutschen der mit Rumänien vereinigten Gebietssteile der ehemaligen österreichisch-ungarischen Monarchie.

X. Einräumung des Rechtes zur Erhaltung und zum Betriebe deutscher Theater.

Bezüglich der meisten der vorstehenden Forderungen sind bereits entgegenkommende Zusagen seitens der königlich rumänischen Landesregierung für die Bukowina gemacht worden, so daß bei einigem guten Willen auch die Erfüllung dieser Lebensnotwendigkeiten für das deutsche Volk im Buchenlande auf keine unüberwindlichen Schwierigkeiten stoßen dürfte.

Inzwischen ist aber der den Deutschen gewogene Minister für die Bukowina Dr. von Flondor zurückgetreten und sein Nachfolger scheint keineswegs diese Zusagen einhalten zu wollen.

Versprechungen gegenwärtiger Regierungen bieten eben gar keine Gewähr für den gesicherten Bestand einer nationalen Minderheit.

Für die künftige Stellung der Deutschen in der Bukowina müssen daher verfassungsmäßig festgelegte internationale Bürgschaften geschaffen werden.

* * *

Bis zur endgültigen Regelung der Verhältnisse auf dem Friedenskongreß gehören die deutschen Siedlungen im Buchenlande noch zum Rechtsbereich von Deutschösterreich.^{*)}

Es ist daher Deutschösterreichs Ehrenpflicht, auch die notwendigen internationalen und verfassungsmäßigen Bürgschaften für den zukünftigen Bestand dieser vom deutschen Mutterlande abgeschnittenen Volksgenossen zu erwirken.

^{*)} Staatserklärung vom 22. November 1918 über Umfang, Grenzen und Beziehungen des Staatsgebietes von Deutschösterreich:

„Die in den Siedlungsgebieten anderer Nationen eingeschlossenen, allein oder überwiegend von Deutschen bewohnten oder verwalteten Sprachinseln, Städte, Gemeinden und Ortschaften der im Reichsrate vertretenen Königreiche und Länder bleiben bis zur verfassungs- und völkerrechtlichen Sicherstellung ihrer politischen und nationalen Rechte unter der Hoheit der Republik Deutschösterreich als ihr Rechtsbereich.“

